

Richtlinien und Verfahren Global	Verantwortlicher für die Richtlinie:	Humanressourcen
	Genehmigt von:	EVP, Chief Human Resources & Administrative Officer
Verwandte, Lebenspartner und persönliche Beziehungen	Datum des Inkrafttretens:	1. Oktober 2020

Einführung

Nutrien ist bestrebt, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die kollegial, respektvoll und produktiv ist. Nutrien hat keine Einwände gegen die Einstellung von Familienmitgliedern von Mitarbeitern, sofern es sich um qualifizierte Bewerber für Positionen handelt. Nutrien ist jedoch der Ansicht, dass die Einstellung von Familienmitgliedern so erfolgen muss, dass Interessenkonflikte, Vorzugsbehandlungen und die Wahrnehmung von Günstlingswirtschaft oder Voreingenommenheit vermieden werden, die den Geist des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts untergraben können, der für ein gesundes Arbeitsumfeld unerlässlich ist.

Diese Richtlinie legt Regeln fest, die sich auf die Einstellung, Beförderung oder Versetzung von Mitarbeitern beziehen, die Verwandte oder Lebenspartner sind. Diese Richtlinie legt auch Regeln für die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern, einschließlich der Führungskräfte, fest, um Interessenkonflikte zu vermeiden und ein produktives und professionelles Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Nutrien in allen Kategorien, einschließlich Sommer-/Saisonarbeiter und Zeitarbeitnehmer. Nutrien umfasst die Nutrien Group of Companies, d.h. alle ihre verbundenen Unternehmen (d.h. Unternehmen, an denen Nutrien direkt oder indirekt mehr als 50 % der ausstehenden Aktien kontrolliert oder besitzt) (die zusammenfassend als „Nutrien“ bezeichnet werden).

Keine Bestimmung in dieser Richtlinie soll im Widerspruch zum anwendbaren Recht innerhalb der Gerichtsbarkeit stehen. In dem Umfang, in dem diese Richtlinie im Widerspruch zu einem anwendbaren örtlichen Recht steht, hat das Recht der jeweiligen Gerichtsbarkeit Vorrang.

Definitionen

Als „**Verwandte**“ gelten Ehegatten (einschließlich Ehegatten nach dem Wohnheitsrecht), Geschwister, Stiefgeschwister oder Schwager/Schwägerinnen, Eltern, Stiefeltern oder Schwiegereltern, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, Schutzbefohlene, der gesetzliche Vormund, Onkel oder Tante, Nichte oder Neffe, Cousin ersten Grades, Großeltern und Enkel. Ein Ehegatte des bürgerlichen Rechts ist eine Person, die mit einem Arbeitnehmer in einer ehelichen Beziehung lebt.

Als „**Lebenspartner**“ gilt jede Person, die am Hauptwohnsitz des Arbeitnehmers wohnt und ansonsten nicht unter die Definition des Verwandten fällt.

„**Persönliche Beziehung**“ umfasst eine einvernehmliche Beziehung zwischen Mitarbeitern, die romantischer oder sexueller Natur ist.

Zu „**Führungskräften**“ gehören alle Personen, die eine direkte oder indirekte Aufsichtsfunktion haben.

Zu „**Auftragnehmern**“ gehören alle Personen, die im Rahmen eines Vertrags mit Nutrien Dienstleistungen erbringen.

Bestimmungen

Nutrien kann einen Verwandten oder Lebensgefährten eines Mitarbeiters oder eine Person, die in eine persönliche Beziehung zu einem Mitarbeiter involviert ist, beschäftigen, vorausgesetzt, die Person verfügt über die Qualifikationen für die Position. Nutrien duldet jedoch keine Situationen, in denen ein Mitarbeiter direkt oder indirekt einen unzulässigen Einfluss auf einen anderen Mitarbeiter oder auf dessen Beschäftigungsbedingungen ausüben könnte, und wird Maßnahmen ergreifen, um tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte, Günstlingswirtschaft, Voreingenommenheit oder unzulässige Beeinflussung zwischen und unter Mitarbeitern zu verhindern und anzugehen.

Verwandte, Lebensgefährten und Mitarbeiter, die in einer persönlichen Beziehung zueinander stehen, dürfen weder direkt noch indirekt in einer Berichtsbeziehung stehen und dürfen weder direkt noch indirekt die Arbeit des jeweils anderen beaufsichtigen oder leiten, noch Einfluss auf die Beschäftigung, Position, Lohnverwaltung, Leistungsbeurteilung oder andere damit zusammenhängende Beschäftigungsbedingungen des jeweils anderen ausüben.

Wenn ein Mitarbeiter ein Verwandter oder ein Lebenspartner eines anderen Mitarbeiters ist oder in einer persönlichen Beziehung zu einem anderen Mitarbeiter steht, muss er dies unverzüglich seiner Personalabteilung melden. Wenn ein Angestellter während seiner Beschäftigung ein Verwandter eines anderen wird, oder wenn zwei Angestellte zu Lebenspartnern werden oder eine persönliche Beziehung eingehen, müssen einer oder beide Angestellte unverzüglich ihre Personalabteilung benachrichtigen.

Unter solchen Umständen können beide Mitarbeiter ihre Positionen behalten, wenn keiner von ihnen unter der direkten oder indirekten Aufsicht des anderen steht und keiner von ihnen eine Position des Einflusses auf die Beschäftigung, Position, Lohnverwaltung, Leistungsbeurteilung oder andere damit zusammenhängende Beschäftigungsbedingungen des anderen einnimmt. Wenn eine direkte Berichtsbeziehung besteht oder wenn ein Mitarbeiter in einer Position der Einflussnahme auf das Arbeitsverhältnis, die Position, die Lohnverwaltung, die Leistungsbeurteilung oder andere damit zusammenhängende Beschäftigungsbedingungen des anderen Mitarbeiters ist, wird das Unternehmen die Situation beurteilen und alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte oder unzulässige Einflussnahme anzugehen. Solche Maßnahmen können die Versetzung oder Neuzuweisung auf andere Positionen oder, wenn keine Positionen verfügbar sind, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen. Der/die Vorgesetzte(n), dem/denen der/die Vorgesetzte(n) der betreffenden Personen Bericht erstatten, ist/sind an allen diesbezüglichen Entscheidungen zu beteiligen.

Führungskräften ist es untersagt, persönliche Beziehungen zu Mitarbeitern einzugehen, die ihnen direkt unterstellt sind und sie können für solche Handlungen diszipliniert werden, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sofern dies nach örtlichem Recht zulässig ist.

Diese Richtlinie gilt auch bei Zuweisung, Versetzung, Beförderung oder Herabstufung eines Mitarbeiters, einschließlich befristeter Arbeitseinsätze oder Abordnungen. Diese Richtlinie gilt auch, wenn Mitarbeiter Verwandte oder Lebenspartner sind oder in einer persönlichen Beziehung zu einem Auftragnehmer oder potenziellen Auftragnehmer von Nutrien stehen. Insbesondere dürfen Mitarbeiter nicht in einer direkten oder indirekten Führungsrolle gegenüber einem Auftragnehmer stehen, der ein Verwandter oder Lebenspartner ist oder eine persönliche Beziehung zu diesem Mitarbeiter unterhält. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, diese Beziehung unverzüglich der Personalabteilung mitzuteilen. Der Mitarbeiter kann auch gemäß der im Ethik-Kodex genannten Richtlinie zu Interessenkonflikten verpflichtet sein, dies offenzulegen.

Meldung von Verstößen gegen diese Richtlinie

Wenn Sie in gutem Glauben davon ausgehen, dass Sie oder eine andere Person sich an einem Verhalten beteiligen werden/wird oder sich daran beteiligt haben/hat, das gegen diese Richtlinie verstößt, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich zu melden, falls dies nach örtlichem Recht angemessen ist. Sie können Ihrem

Vorgesetzten, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, Ihrer örtlichen Personalabteilung, jedem Mitglied der Rechts- oder Compliance-Abteilung Bericht erstatten (compliance@nutrien.com). Sie können sich auch an die Compliance-Hotline von Nutrien wenden, um Ihre Bedenken zu melden (www.nutrien.ethicspoint.com). Wenn Sie sich an die Compliance-Hotline wenden, können Sie wählen, ob Sie anonym bleiben möchten, wo dies nach örtlichem Recht zulässig ist, oder ob Sie sich identifizieren möchten. Alle Anfragen an die Compliance-Hotline werden vertraulich behandelt, soweit es das lokale Recht erlaubt.

Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen, soweit dies nach örtlichem Recht zulässig ist.

Nutrien verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen, bei der Einreichung einer Beschwerde in gutem Glauben helfen oder an einer Untersuchung teilnehmen.

Unterstützende/verwandte Dokumente

Ethik-Kodex